



Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Allstedt
(Hebesatzsatzung)
vom 25.11.2024

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1,25 und 28 Grundsteuergesetz vom 7.August 1973 (BGBl. I S.965) i.d. ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch den Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) erlässt die Stadt Allstedt folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuern (Realsteuern) werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 550 v. H.

1.2 für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) auf 550 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

Von einer Festsetzung der Realsteuer kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als zwei Euro ist.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Fälligkeit der Grundsteuer bei Kleinbeträgen kann auf Antrag als Jahresfälligkeit festgesetzt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Stadt Allstedt



Ausfertigung der Hebesatzsatzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt beschlossene Satzung der Stadt Allstedt wird hiermit ausgefertigt. Beschlossen am 25.11.2024

Allstedt, 28.11.2024

Bürgermeister

(Siegel)